

	Antrags-Nr.	
	0127-AT/2019	

Antrag

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Prüfung der Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes „Auf dem Werth“

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.11.2019	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.11.2019	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis Ende des 1. Quartals 2020 die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ entsprechend des „Gesetzes zum Schutz vor verschiedenen Umweltauswirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge“ (BimSchG) für den Bereich „Änderung des Logistikkonzeptes“ durch ein unabhängiges Büro prüfen zu lassen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach Vorliegen der Ergebnisse, den Stadtrat über diese zu informieren.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, entsprechend des B-Planes „Auf dem Werth“ für die Einhaltung der verbindlichen Festsetzungen, die keine öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des westlichen Betriebsgeländes vorsehen, eine Stellungnahme der hierfür zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

II. Begründung

Der Beschlussvorschlag vom 21.05.2019 „Einziehung der öffentlichen Nutzung der westlichen Werkszufahrt von der L 1021 und der Parkplatzanlage Opel West“ wurde von der Oberbürgermeisterin ohne Angabe von Gründen von der Tagesordnung zurückgezogen.

In dieser Beschlussvorlage wird ausführlich und nachvollziehbar dargelegt, weshalb die geplante Maßnahme notwendig ist.

„Die Einziehung mit dem Grund des öffentlichen Wohls lässt sich daraus ableiten, dass mit der von Opel angekündigten neuen Produktionslinie die Logistik der Bauteile nur noch über die Straße per LKW erfolgen wird.

Die bisher positive Schadstoffemissionsbilanz durch die überwiegende Bahnanlieferung für den Standort wird damit aufgegeben.

Durch die neue Logistik per LKW-Verkehr nimmt auch die Lärmbelastung zu.

Damit die entsprechend des Bebauungsplanes festgesetzten Lärmwerte eingehalten werden, muss auch die Einbeziehung des Verlade - und Transportverkehrs in die Lärmauswirkungen erfolgen, insbesondere zum Schutz der nahegelegenen schützenswerten Wohnbebauung von Stedtfeld.

Dazu muss der Status der öffentlichen Nutzung der Verkehrsflächen im Betriebsgelände aufgehoben werden.“

Erst auf meine Nachfrage zur Stadtratssitzung vom 10.09.2019, beantwortet erst am 1.10.2019, wurde deutlich, dass die Oberbürgermeisterin diesem Vorhaben in einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und Vertretern von PSA ihre Zustimmung gab, in dessen Folge sie die Beschlussvorlage zurückzog.

Die mir vorliegende Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 19.07.2019, der sich die Umweltministerin anschließt, lässt erkennen, dass keine UVP – Prüfung durchgeführt wurde.

(§ 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Änderungsvorhaben - UVPG)

Es heißt darin:

„Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird festgestellt, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen können und somit keine UVP - Pflicht besteht.“

Als Gründe hierfür werden genannt:

- keine zusätzliche Bodenversiegelung
- Änderungen finden ausschließlich in vorhandenen Gebäuden statt
- das Vorhaben hat weder Einfluss auf den Wasserverbrauch noch auf das Abwasseraufkommen
- es entsteht kein zusätzlicher Abfall
- es entstehen keine andersartigen Luftschadstoffe und auch keine neuen Emissionsquellen, da die Ableitung über bestehende Kamine erfolgt

Weiter heißt es:

„Zur Bewertung schalltechnischer Auswirkungen wurde eine **Schallimmissionsprognose** erstellt. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nach **überschlägiger Betrachtung** für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt nicht zu erwarten.

Im Vergleich zur **bestehenden Anlage** werden keine neuen Risiken für die menschliche Gesundheit entstehen.“

Aus dieser Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ist ersichtlich, dass es nur für „die Änderungen im Bereich Rohbau sowie in den Bereichen Fertig – und Endmontage zur Anpassung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen“ eine **allgemeine Vorprüfung** gab, auf deren Grundlage **keine** UVP – Pflicht abgeleitet wurde.

Eine Stellungnahme/Prüfung zur Maßnahme

„Änderung des Logistikkonzeptes durch künftige Materialanlieferungen und Neuwagenabtransport mittels LKW“, ist nicht enthalten.

Es gibt weder eine Aussage zu einer Prognose noch zu einer UVP – Pflicht.

Das heißt, dass durch die zukünftig zu erwartende Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch den LKW – Verkehr ohne Prüfung der Auswirkungen „die bisher positive Schadstoffemissionsbilanz durch die Bahnanlieferung aufgegeben wird“.

Somit entspricht die Antwort der Oberbürgermeisterin auf meine Anfrage nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, dass „die Einhaltung dieser Anforderungen für das Vorhaben durch den Antragsteller nachzuweisen ist. **Dies ist mit der Schallimmissionsprognose erfolgt**“, da eine solche für das Vorhaben „Änderung des Logistikkonzeptes“ nicht vorliegt.

Eine solche Prüfung ist pflichtgemäß nachzuholen, da es zu einer erhöhten Lärmbelastung durch die Änderung des Logistikkonzeptes insbesondere für den Ortsteil Stedtfeld kommt.

III. Deckungsvorschlag

Verwaltungshaushalt:
Verwaltungshaushalt 61000: Stadtplanung
HH-Stelle 65 5000: Flächennutzungs- und Bebauungspläne

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion